STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag 1

zum Beschlussantrag **213-2022**

Beschlussgegenstand:
Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen

Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Wolfen vom 15.03.2023 folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag:

Der Denkmalpflegeplan ist inhaltlich wie folgt zu ändern:

1. Gestaltungsrichtlinien unter 9.) Fenster auch in Kunststoff zulässig.
2. Gestaltungsrichtlinien unter 12.) Einfriedungen im rückwärtigen Bereich sind auch in Kunststoff oder Metall zulässig.
3. Es klarzustellen, dass sog. Schlippen, als ***rückwärtig*** (nicht straßenseitig) im Sinne dieses Denkmalpflegeplans gelten. Es ist zu gewährleisten, dass den betroffenen Grundstückseigentümern keine Nachteile in „rückwärtigen Bereichen“ entstehen und Maßnahmen deshalb strenger beurteilt werden als bei benachbarten Grundstücken. Grundsätzlich sind alle „rückwärtigen Bereiche“ gleich zu behandeln. Maßgeblich ist die Ansicht von der Straßenseite und nicht von der Schlippe.

20.03.2023 gez. Krillwitz

Datum/ Unterschrift Ortsbürgermeister Wolfen

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

☐ **ja**

☒ **nein**

gez. Armin Schenk
Oberbürgermeister